

## NACHRICHTEN

**Urteil: Praktikum nicht auf Probezeit anrechenbar**

Ein einem Lehr- oder Arbeitsvertrag vorausgegangenes Praktikum darf nicht auf die Probezeit angerechnet werden. Das entschied das Bundesarbeitsgericht am Donnerstag und wies damit die Klage eines jungen Mannes aus Nordrhein-Westfalen zurück. Dieser war der Meinung, dass er zum Ende seiner dreimonatigen Probezeit als Azubi nicht mehr hätte gekündigt werden dürfen, da er davor schon als Praktikant in dem Betrieb gearbeitet hatte. Die Firma hätte folglich genügend Zeit gehabt, um sich ein Bild zu machen. dpa 6 AZR 844/14

**Insider: Pfizer bietet 150 Milliarden für Allergan**

Der Pharmakonzern Pfizer wirbt offenbar mit deutlichen Aufschlägen um den Konkurrenten Allergan. Der Viagra-Hersteller will einem Insider zufolge 370 bis 380 Dollar je Aktie für den Botox-Produzenten auf den Tisch legen, was einem Kaufpreis von 150 Milliarden Dollar entspricht. Ob es zu einem Abschluss der Transaktion kommt, sei jedoch noch offen. rtr

**Erneuter Streik bei Amazon in Leipzig**

Die Gewerkschaft Verdi hat am Donnerstag die Beschäftigten bei Amazon in Leipzig zum Streik aufgerufen. Im jetzt beginnenden Weihnachtsgeschäft ist eine ganze Streikwelle auch an anderen deutschen Standorten des US-Versandhändlers angekündigt. „Wir haben immer gesagt, dass es weitere Streiks geben wird, solange sich Amazon Tarifverhandlungen verweigert“, sagte Verdi-Sprecherin Eva Völpel. dpa

**WEF: Noch mehr als 100 Jahre bis zur Gleichstellung**

Bis zur vollständigen Gleichstellung von Mann auf Frau in Arbeitswelt, Bildung und Politik kann es nach Ansicht des Weltwirtschaftsforums (WEF) noch mehr als 100 Jahre dauern. Wenn nicht endlich das Tempo der Angleichung bei Einkommen, Bildung und Aufstiegschancen anzieht, werde dieses Ziel weltweit wohl erst im Jahr 2133 erreicht – also in 118 Jahren. Davor warnt der am Donnerstag vom WEF veröffentlichte „Global Gender Gap Report 2015“. Darin heißt es auch, Frauen würden heute so viel verdienen, wie Männer vor zehn Jahren. dpa

**Auch Media-Saturn liefert am Tag der Bestellung**

Der Elektronikhändler Media-Saturn will dem Konkurrenten Amazon im Wettstreit um die schnellste Lieferung Paroli bieten. Nur wenige Tage nachdem der US-Onlineriese für ausgewählte Regionen in Deutschland die Zustellung am Tag der Bestellung startete, will die Metro-Tochter diesen Service nahezu bundesweit einführen. Ab sofort könnten an fast allen Standorten Online-Bestellungen oder im Laden getätigte Einkäufe auf noch am gleichen Tag nach Hause geliefert werden, teilte Media-Saturn am Donnerstag mit. dpa

# Was ein Ehevertrag regeln kann

**FR-TELEFONAKTION** Experten erklärten unseren Lesern, was beim Familienrecht zu beachten ist

Gerade im Bereich des Familienrechts zeigt sich, dass fehlende Regelungen im Ernstfall verheerende und ungewollte Folgen haben können. Ist die Ehe erst einmal gescheitert, kann man sich über viele Punkte oftmals nicht mehr einigen. Fragen rund um das komplizierte Familienrecht beantworteten bei einer FR-Telefonaktion drei Experten.

**In welchen Fällen hilft ein Notar in Familienangelegenheiten?**

Der Notar hilft bei Heirat, Trennung, Scheidung, aber auch im Todesfall beim Erbschaftsantrag. Auch in Nachlassfragen sollten Betroffene einen Notar konsultieren. Beim Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten sind Sie ebenso gut beraten, einen Notar aufzusuchen.

**Nächstes Jahr möchten wir heiraten. Meine Verlobte und ich denken darüber nach, einen Ehevertrag abzuschließen. Welche Vorteile hat ein solcher Vertrag und zu welchem Zeitpunkt sollten wir ihn abschließen?**

Zunächst sollte man sich stets klar sein, welche gesetzlichen Konsequenzen eintreten, wenn man keinen Ehevertrag abschließt. Aufgrund dieser Kenntnisse kann man entscheiden, ob man eine andere, einvernehmliche Regelung treffen will. Üblicherweise sind dies Regelungen zum Güterrecht, zum nahehelichen Ehegattenunterhalt und zum Versorgungsausgleich. Das Güterrecht regelt den Ausgleich von Vermögenszuwächsen während der Ehe, die verändert oder ausgeschlossen werden können. Es können Vereinbarungen zur Unterhaltshöhe und -dauer oder zu einem Ausschluss von nachehelichem Ehegattenunterhalt getroffen werden. Bei Regelungen zum Versorgungsausgleich können Veränderungen des Ausgleichs von Rentenanwartschaften im Scheidungsfall getroffen werden. Der Ehevertrag kann bereits vor der Ehe, aber auch während der Ehe geschlossen werden.

**Wir sind schon älter und trennen uns jetzt. Müssen wir uns scheiden lassen?**

Nein, Sie sollten jedoch die Konsequenzen, etwa beim Rentenausgleich oder Güterrecht, ehevertraglich regeln. Tun Sie dies nicht, kann dies dazu führen, dass in einem Scheidungsverfahren Vermögen und Rente ausgeglichen werden, welche auch während einer langen Trennungsdauer hinzugewonnen wurden.

**Wir haben uns getrennt. Mein Mann ist ausgezogen, wir haben ein gemeinsames Haus und Kinder. Was sind die nächsten Schritte?**

Zunächst sollte geklärt werden, welche Scheidungsfolgen einvernehmlich geregelt werden können (Wer bleibt im Haus? Wo leben die Kinder? Kindes- und Ehegattenunterhalt, Zugewinnausgleich und Vermögensauseinandersetzung) und entsprechende Regelungen über einen notariellen Vertrag fixiert werden. Über die eventuell streitig bleibenden Punkte kann eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden.

**UNSERE EXPERTEN**

PRIVAT

**Bettina Schmidt** ist Rechtsanwältin und Notarin. Spezialisiert ist die Juristin unter anderem auf Erbrecht und Familienangele-

genheiten. Ihre Kanzlei hat Bettina Schmidt in Frankfurt.



PRIVAT

**Marc Ströbele** ist Rechtsanwalt und Notar mit Kanzlei in Frankfurt. Der Jurist beschäftigt sich als Fachanwalt vor allem mit den

Themenschwerpunkten Familienrecht und Erbrecht.



PRIVAT

**Franziska Zenke** ist Rechtsanwältin und Notarin. Als Fachanwältin für Familienrecht ist sie auch Expertin für Eheverträge. Ihre Kanz-

lei hat Franziska Zenke in Nidderau-Heldenbergen.

**Meine Frau und ich leben seit 2003 getrennt. Könnte ich jetzt beim Notar eine Scheidungsurkunde beantragen?**

Nein, Sie müssen die Scheidung beim Amtsgericht über einen Rechtsanwalt beantragen. Die Scheidungsurkunde bekommen Sie nach der Scheidung vom Familiengericht.

**Was regelt die Scheidungsfolgenvereinbarung?**

Möchten sich die Eheleute scheiden lassen, sollte geregelt werden, wer die Kinderbetreuung übernimmt, wie viel Kindesunterhalt der andere Ehegatte zahlt, wie der Zugewinn aufgeteilt und ob Ehegattenunterhalt gezahlt wird. Auch wie der Versorgungsausgleich durchgeführt, ob Trennungunterhalt gezahlt und wie der Hausrat aufgeteilt wird, regelt die Scheidungsfolgenvereinbarung.

**Ich war zehn Jahre mit meiner Ex-Frau verheiratet. 1997 haben wir uns scheiden lassen. Mein Rententräger zieht mir monatlich 400 Euro ab. Dieser Anteil wird an meine Ehefrau direkt überwiesen. Bin ich ver-**

**pflichtet, lebenslang diese Abgabe zu leisten?**

Ja, dazu sind Sie verpflichtet. Beim Versorgungsausgleich geht es gerade um die lebenslange Absicherung ab dem Rentenalter.

**Kann ich eine getroffene ehevertragliche Regelung im Nachhinein anpassen lassen, wenn sich die Umstände geändert haben – etwa wenn der Unterhaltsberechtigte einen neuen Partner hat?**

Ja, das ist möglich. Vereinbarungen haben in der Regel eine Geschäftsgrundlage. Wenn sich die Umstände ändern, ist eine Anpassung möglich, sollte diese nicht im Vertrag ausgeschlossen sein. So ergibt sich auch unter entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit, dass ein Unterhaltsanspruch erlischt, wenn der Unterhaltsberechtigte eine gefestigte eheähnliche Lebensgemeinschaft von gewisser Dauer eingetht.

**Wir sind noch jung und möchten heiraten. Wir wollen einen Ehevertrag schließen beim Notar, damit jeder sein eigenes Erbe behalten darf. Zudem möchten wir im Fall der Scheidung sicherstellen, dass meine**

**Ehefrau, die weniger verdient, später gleich hohe Rentenansprüche hat wie ich. Wie müssen wir das regeln?**

Diese Punkte sind genau so gesetzlich geregelt, so dass Sie keinen Ehevertrag benötigen, falls Sie keine anderen Regelungen wünschen.

**Ich bin Beamter und habe eine private Krankenversicherung. Werden die Kosten dieser Krankenversicherung bei Berechnung von Kindes- und Ehegattenunterhalt vom Einkommen abgezogen?**

Ja, für die Berechnung des Unterhalts muss das Einkommen bereinigt werden. Sämtliche Vorsorgeaufwendungen für Alter und Krankheit sind abzugsfähig.

**Wir sind geschieden und unsere gemeinsamen Kinder leben abwechselnd je eine Woche bei meinem Mann und bei mir. Kann ich trotzdem von meinem Ex-Mann Kindesunterhalt verlangen?**

Wenn er ein höheres Gehalt hat, muss er sich an den zusätzlichen Kosten (Kleidung, Schul- und Sportsachen, Vereinsbeiträge etc.) anteilig höher beteiligen.